

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.10.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	20.10.2022	Der Fachausschuss war nicht beschlussfähig; es erfolgt jedoch eine Beschlussempfehlung
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Zugestimmt

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.06.02.01

Anlage(n):

1. Folgeantrag des St. Elisabeth-Vereins e. V. Marburg

Betreff:

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Folgeantrag des St. Elisabeth-Vereins e. V. Marburg für Haiger

1 BESCHLUSS

Das Begegnungs- und Familienzentrum in Haiger wird im Jahr 2023 anteilig mit bis zu 13.000 Euro gefördert.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Förderung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Max. 13.000 Euro für 2023

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien erfolgt die Förderung auf der Grundlage u. a. der Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, damit sind auch sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe so zu gestalten, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2023

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Förderung von Zuwanderungen (junger) Familien

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Lahn-Dill-Kreises vom 21.10.2019 wurde die Rahmenkonzeption „Familienzentren - Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren im Lahn-Dill-Kreis“ beschlossen.

Der St. Elisabeth-Verein Marburg e. V. ist im Lahn-Dill-Kreis ein etablierter freier Träger der Jugendhilfe und in ambulanten und stationären Bereichen, wie den Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfen, Sozialarbeit an Schulen, der Schulbetreuung und Vernetzung tätig. Der Träger richtet die Ausführung seiner Tätigkeiten im Rahmen einer sozialräumlichen Arbeitsweise aus.

In der Stadt Haiger sowie den Stadtteilen ist der Träger an mehreren Grundschulstandorten über das Angebot „Schuko“ (Schule in Kooperation) tätig. Unter anderem an der Johann-Textor-Schule sowie der Bubenbergschule ist der Träger im Bereich der Eingliederungshilfe durch Teilhabeassistenten/innen tätig und bietet in Haiger Projekte zur Inklusion, Sprach- und Kreativitätsförderung an. Durch die genannten Angebote sowie aufsuchende sozialpädagogische Familienhilfen sind dem Träger Unterstützungsbedarfe im Sozialraum gut bekannt, die durch ein Begegnungs- und Familienzentrum vielfältiger abgedeckt werden können.

Der Träger möchte unter dem Leitziel „Stark machen für das Leben – Bildung und Erziehung durch lebendige Verankerung im Sozialraum“ sozialraumorientiert unterstützen und zukünftig mehr niedrigschwellige Hilfeformen aufbauen. Familienbildung soll als wesentliches Element zur Ausgestaltung einer zielgerichteten Präventionskette für Familien etabliert werden. Die Vernetzung der vorhandenen Angebote und Einrichtungen soll zur verbesserten Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie der Generierung von Synergieeffekten beitragen.

Der Ausbau des Angebotes und die Etablierung des Begegnungs- und Familienzentrums in Haiger ist nachdrücklich gewünscht. Der Antrag wird von Seiten der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich unterstützt und befürwortet.

gez.

Menges
Abteilungsleiter